

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 83 (1957)

Heft: 44

Illustration: "s wär gschiider würded e künsttlichi Sunne um d Wält ume flüege
laa, [...]

Autor: Sigg, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«s wär gschiider si würded e künsttliche Sunne um d Wält ume flüüge laa,
vilicht würdi dänn de Wii au e chli besser!»

Der Eisberg im Tram

Probleme ... Probleme ... unerwartet, unversehens erheben sie sich bisweilen vor uns wie Eisberge im Ozean vor dem Bug des Schiffes, vor der Kommandobrücke des Kapitäns. Und gibt es keine Lösung für sie, dann wehe uns, die Grundfesten unseres Seins geraten ins Wanken --! Für das Problem, das in einem Zürcher Tram plötzlich eisberggleich aus den Fluten stieg, gab es keine Lösung. Der Kondukteur konnte dem Ausländer auf dessen 50-Franken-Note nicht herausgeben. Und der Fremdling hatte Kleingeld nicht bei sich. Zwar schaltete sich, als das feststand und die Entweder-oder-Situation unvermeidlich schien, Nummer drei, ein anderer Fahrgast, ein und erbot sich freundlich, das Billet des Fremden zu bezahlen. Doch dieser lehnte dankend ab. Und so kam die Entweder-oder-Situation eben doch: der Ausländer, der keine fünf- undzwanzig Rappen hatte, verließ an der nächsten Haltestelle das Tram. Womit die Angelegenheit nicht zu Ende war. Einer, der das Verhalten des Kondukteurs nicht ganz richtig gefunden hatte, schrieb nämlich seiner Zeitung und sagte einiges über Reformbedürftigkeit

gewisser Vorschriften im allgemeinen und gesunden Menschenverstand im besondern. Die vorgesetzte Behörde, die Direktion der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich, antwortete, der Kondukteur hätte insofern unrichtig gehandelt, als er *nicht alle vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft* habe! (O Eisberg, der Kapitän des Schiffes war zu klein für dich!) Dann wurde von der hochwohlloblichen Direktion -- so pflegte man früher zu sagen, als wir alle noch mehr Zeit für Höflichkeit hatten, weil es weniger Probleme zu lösen gab als heute -- erklärt, wie die Sache bei *richtigem* Verhalten des Kondukteurs hätte abspulen müssen:

- 1) hätte dieser versuchen müssen, unter den Tramfahrenden einen Geldwechsler aufzutreiben;
- 2) hätte er, wäre Versuch 1) negativ ausgefallen, diesen Versuch auf den Kollegen im andern Wagen ausdehnen müssen;
- 3) hätte er bei negativem Ausgang von Versuch 1) und 2) den ausländischen Fahrgast um seine Adresse bitten müssen;
(Im Falle des Fehlens von Papier, Bleistift oder Füllfeder bei Kondukteur oder Fahrgast wäre der gleiche Weg wie bei den Wechselgeldbeschaffungsversuchen unter 1) und 2) einzuschlagen gewesen. Strat.)
- 4) Nach Erhalt der Adresse -- Aushändigung eines Billets an den Trampassagier.

- 5) Rapport des Kondukteurs an die Verwaltung. Denn, so schreibt die Direktion wörtlich: «Ein diesbezüglicher Rapport an die vorgesetzte Stelle hätte bewirkt, daß ihm der Betrag von 25 Rappen von der Verwaltung rückvergütet worden wäre, wenn der Betrag auf Grund der angegebenen Adresse nicht hätte eingebracht werden können.» (Sic!)

Unbekannter Fremdling, du warst gut beraten, als du dich dem Dilemma an der nächsten Haltestelle durch einen Sprung vom ungastlichen Tram entzogst! Denn was unsereinem als *einzig* richtige Lösung erscheinen will, wäre für den «Verstand der Verständigen» eben doch keine Lösung gewesen, nämlich

daß der Tramkondukteur, *weil* er auf 50 Franken nicht herausgeben konnte, dem Fremden gratis ein Billet ausgehändigt hätte, ihn dabei ruhig in der Meinung lassend, diese Haltung sei unter den gegebenen Umständen für seine noble Direktion eine Selbstverständlichkeit;

und daß der Kondukteur dann die 25 Rappen ganz einfach stillschweigend aus seiner eigenen Tasche bezahlt hätte, wie es der andere, überhaupt nicht direkt, sondern nur via Menschenfreundlichkeit beteiligte Fahrgast ja auch sofort hatte tun wollen.

Wenn in meiner Gegenwart jemals wieder einer Schottenwitze erzählen sollte, werde ich sagen, ich wüßte *auch* einen. Der sei *noch* besser. Stratiotis